

Az 61.01 rö

Ergebnisniederschrift
23. Tagung

Gemeinsamer Fachausschuss
Sozialwesen
der deutschen Feuerwehren

5. März 2020 in Karlsruhe

(Unfallkasse Baden-Württemberg, Waldhornplatz 1, 76131 Karlsruhe)

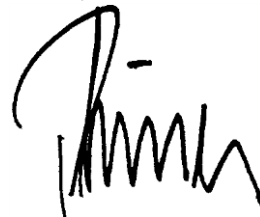
Beginn	11.00 Uhr
Ende	15.00 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Thomas Wittschurky
Niederschrift	Rudolf Römer
Anlagen	./.
Umfang	23 Seiten Ergebnisniederschrift

Hannover, den 19. März 2020

Berlin, den 17. März 2020

gez.

Thomas Wittschurky
Versammlungsleiter



Rudolf Römer

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 61.01)
2. Angelegenheiten des Fachbereichs (Az 61.01)
 - 2.1 Gespräch Präsidium und Fachbereichsleiter am 29. Februar 2020
 - 2.2 Aktuelle Mitarbeiterliste
3. Ergebnisniederschrift 22. Tagung in Frankfurt am Main (Az 61.01)
4. Aktuelle Entwicklungen für die Feuerwehren in der Sozialgesetzgebung (Az 64.09)
 - 4.1 Hinterbliebenenversorgung
 - 4.1.1 Darstellung Leistungen der Länder
 - 4.1.2 Bundesratsinitiative der Länder Brandenburg und Hessen
 - 4.2 Arbeitszeitrichtlinie – Nationales Recht vs. EU-Recht (Az 19.01.10)
 - 4.3 Rente an Feuerwehrangehörige („Feuerwehr-Rente“) (Az 64.02)
 - 4.4 Einbeziehung schicksalsbedingter Leiden in Versicherungsschutz (Az 64.02)
5. Unfallverhütungsvorschriften (UVV) „Feuerwehren“ (Az 62.03)
6. Gefährdungsbeurteilungen (Az 62.08)

Notwendigkeit und praktische Durchführung
7. Informationen, Entwicklungen und Berichte
 - 7.1 Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“
 - 7.2 Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“
 - 7.3 Projekt „Koordination Großschadensereignisse“

- | | |
|--|------------|
| 8. Krebsrisiken im Feuerwehrdienst | (Az 64.09) |
| 9. Gewalt gegen Einsatzkräfte | (Az 64.09) |
| 9.1 Erfahrungen und Präventionskonzepte | |
| 9.2 Vorleistungen auf titulierte Schmerzensgeldansprüche | |
| 10. Anrechnung von SGB VII-Leistungen auf Versorgungsbezüge | (Az 64.09) |
| 11. Wiederherstellung der Arbeits- und Dienstfähigkeit | (Az 64.09) |
| 12. Präventionsmaßnahmen (Fitnessprogramme) speziell für Feuerwehr-
Angehörige durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger | (Az 64.02) |
| 13. Verschiedenes | |
| 14. Termin und Ort der nächsten Tagung | (Az 61.01) |

Die Kennbuchstaben am linken Rand der Niederschrift dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:

A = Aktivität / Auftrag B = Beschluss D = Diskussion / Vortrag OF = Offene Frage

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Die Tagung wird von Vizepräsident Lars Oschmann und Fachbereichsleiter Thomas Wittschurky eröffnet. Beide begrüßen die Teilnehmer der 23. Tagung.
- Der Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Herr Michael Wegl, spricht ein Grußwort.
- Die stv. Geschäftsführerin der Unfallkasse Baden-Württemberg, Frau Tanja Hundt, spricht ein Grußwort.

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

TOP 2.1 Gespräch Präsidium und Fachbereichsleiter am 29. Februar 2020

- D Vizepräsident Lars Oschmann informiert umfassend. Auch gibt er einen Überblick über die Schwerpunkte der Arbeit von Präsidium und Präsidialrat im Kontext dieses gemeinsamen Ausschusses.
- D Er berichtet über die aktuelle Diskussion im Deutschen Feuerwehrverband im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Präsident Hartmut Ziebs zum 31. Dezember 2019.
- D Am 29. Februar 2020 hat das regelmäßige Gespräch des Präsidiums mit den Fachbereichsleitern in Berlin stattgefunden.
- Der Anlass war gute Gelegenheit, sich über aktuelle verbandspolitische und auch fachliche Aspekte auszutauschen. Alle Fachbereichsleiter hatten Gelegenheit zum Bericht über die Arbeit auf der Fachebene.
- Auch wurde über den Stand der Vorbereitungen zum Deutschen Feuerwehrtag / Interschutz informiert. Es stellt sich die Frage, wie sich der Gemeinsame Ausschuss Sozialwesen in die Darstellung auf dem Messestand als dem zentralen Kommunikationspunkt in Halle 27 einbringen kann.
- Im Übrigen wird auf den entsprechenden Vermerk hingewiesen.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 2 Angelegenheiten des Gemeinsamen Ausschusses

TOP 2.2 Aktuelle Mitarbeiterliste

U Eine aktuelle Mitarbeiterliste wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

TOP 3 Ergebnisniederschrift über die 22. Tagung in Fulda

D Gegen die Ergebnisniederschrift über die 22. Tagung am 14. März 2019 in Frankfurt am Main liegen keine schriftlichen und / oder mündlichen Einsprüche vor.

B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen für die Feuerwehren in der Sozialgesetzgebung

TOP 4.1 Hinterbliebenenversorgung

TOP 4.1.1 Darstellung Leistung der Länder

- D Der unlängst erstellte Vergleich der Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger soll aktualisiert werden. Die Entwicklung ist hier natürlich dynamisch. Im Übrigen sind verbindliche Rückschlüsse oftmals schwierig.
- A Die Mitglieder des Ausschusses werden um entsprechende Zuarbeit gebeten.
- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen für die Feuerwehren in der Sozialgesetzgebung

TOP 4.1 Hinterbliebenenversorgung

TOP 4.1.2 Bundesratsinitiative der Länder Brandenburg und Hessen

- D Auf die Beschlusslage in diesem Ausschuss und im Präsidialrat aus dem Jahre 2018 sowie die entsprechend erfolgreiche Initiative in Niedersachsen.

Einer Initiative aus dem Land Hessen hat sich das Land Brandenburg angeschlossen. Damit wurde die Bundesregierung um Prüfung gebeten, wie die rechtssichere Versorgungssituation von Hinterbliebenen verbindlich geregelt werden kann.

Am 20. September 2019 hat der Bundesrat beschlossen und die Initiative angenommen. Der entsprechende Prüfauftrag liegt aktuell bei der Bundesregierung. Es wird Aufgabe des Deutschen Feuerwehrverbandes sein, den Fortgang engmaschig politisch zu begleiten.

- A Der Deutsche Feuerwehrverband wird gebeten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den aktuellen Sachstand abzufragen.
- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen für die Feuerwehren in der Sozialgesetzgebung

TOP 4.2 Arbeitszeitrichtlinie – Nationales Recht vs. EU-Recht

- D Am 11. März 2019 hat in Berlin mit Frau Ilka Wölfle von der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel ein Gespräch stattgefunden.

Nach dortiger Auffassung handelt es sich bei der Umsetzung der EU-Arbeitszeitregelung um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es wird deshalb angeregt, eine Forderung gegenüber EMPL mit Unterstützung aus möglichst vielen Mitgliedsstaaten zu forcieren. An EMPL müsste die Forderung nach einer Ausnahmeregelung für alle Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren, und wenn das nicht möglich ist nur für ehrenamtliche Feuerwehrangehörigen herangetragen werden.

Auch das Gespräch mit Justiziar Marcus Hussing, stellvertretender Leiter der Abteilung Sicherheit und Gesundheit der DGUV war zielführend und dem Grunde nach pragmatisch orientiert. Das eigentliche Schutzziel ließe sich nach dortiger Auffassung erreichen, wenn die DFV-Fachempfehlung "Erholungs- bzw. Ruhezeiten für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren nach Einsätzen" zum DGUV-Regelwerk würde.

- D Insbesondere eine Initiative aus Frankreich zielt auf eine grundsätzliche Aufweichung der europäischen Arbeitszeit-Richtlinie. Im September 2019 hat eine dementsprechende Anhörung im EU-Parlament stattgefunden. Dort wurde ausgeführt und betont, dass für Einsatzkräfte der Feuerwehren (...) eine Ausnahmeregelung erforderlich ist.
- B / A Der Gemeinsame Ausschuss spricht sich dafür aus, dass insbesondere vor dem Hintergrund der EuGH-Entscheidung vom 21. Februar 2018, C-518/15 („Matzak“-Urteil), beide Ansätze verfolgt werden sollen: Eine Berücksichtigung im Regelwerk der DGUV erreichen und aber auch zusammen mit anderen nationalen Verbänden auf EU-Ebene an den zuständigen EU-Kommissar (aus Slowenien) herantreten und auf die europäische Ausnahmeregelung drängen. Die politische Schwung sollte genutzt werden.
- B / A Der Gemeinsame Ausschuss wird eine Konkretisierung der vorhandenen DFV-Fachempfehlung vornehmen und bittet die Herren Oschmann, Harfst, Peetz, Wittschurky und Römer um entsprechende Überarbeitung.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen für die Feuerwehren in der Sozialgesetzgebung

TOP 4.3 Rente an Feuerwehrangehörige („Feuerwehr-Rente“)

D Die Forderung ist nicht neu.
Sowohl der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg als auch zwei Oberbürgermeister in Baden-Württemberg fordern schon länger, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden sollte.

Ein Fachbeitrag von Daniel Waidelich in der Ausgabe 2/2018 von BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung beleuchtet die Zusammenhänge der Idee und orientiert sich dabei auch am Vergleich mit der Einführung der rentenrechtlichen Besserstellung von Soldaten der Bundeswehr, die im Auslandseinsatz waren.

Große sozialpolitische Diskussion zur renten- und sozialversicherungsrechtlichen Anerkennung von ehrenamtlichen Engagements. Herausforderung ist natürlich, ob und wie weit hier dadurch der Status „Ehrenamt“ vs. „Hauptamt“ als Arbeitnehmerbegriff eine wesentliche Rolle spielt. Die (berechtigte) Forderung muss allerdings gesamtheitlich betrachtet werden. Weil hier ganz wesentlich das Rentenversicherungsrecht hineinspielt.

B / A Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
Vorschlag zur Grundlagenarbeit für eine politische Initiative:

- Gespräch mit Deutsche Rentenversicherung
- Auftrag / Seminararbeit an Hochschule der DRV geben
- Steuerrecht prüfen - können Rentenpunkte geldwerter Vorteil sein

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen für die Feuerwehren in der Sozialgesetzgebung

TOP 4.4 Einbeziehung schicksalsbedingter Leiden in Versicherungsschutz

- D Es stellt sich die Frage, ob hier für die Angehörigen der Feuerwehren eine Regelung gefunden werden kann. Ggf. über die Leistungen der UVTR.
Die Unfallkasse Hessen hat eine Regelung in ihrer Satzung erreichen können.
(siehe dort § 6 Abs. 4 der Mehrleistungssatzung)

Eine gesetzliche Vorgabe, insbesondere in einem historischen Kontext, wird schwierig zu erreichen sein.

- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 5 Unfallverhütungsvorschriften (UVV) „Feuerwehren“

- D Mit der DGUV Vorschrift 49 "Feuerwehren" ist erstmals eine spezielle Vorschrift für den ehrenamtlichen Feuerwehrbereich (Freiwillige Feuerwehr) erschienen. Die Vorschrift ersetzt die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Feuerwehren" (GUV-V C53), die seit 1989 in Kraft ist. Weiterentwicklung in der Feuerwehrentechnik, veränderte rechtliche Rahmenbedingungen und neue Erkenntnisse im Unfallgeschehen machten eine Überarbeitung notwendig. Parallel ist die neue DGUV Regel "Feuerwehren" (105-049) erschienen. Sie ersetzt die Durchführungsanweisungen der alten UVV.
- D Die einzelnen Unfallversicherungsträger haben die neue DGUV Vorschrift 49 zwischenzeitlich jeweils für ihr Zuständigkeitsgebiet beschlossen und in Kraft gesetzt.
- OF / A Die Frage nach ersten Erfahrungen möchte der Fachausschuss bei seiner nächsten Tagung diskutieren.
Die Angelegenheit ist TOP der nächsten Tagung.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 6 Gefährdungsbeurteilungen – Notwendigkeit und Durchführung

- D Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger bieten entsprechende Module und Portale zur Verfügung.
- D Herr Peter Breuer stellt das „Internationale Qualitätsmanagement für Feuerwehren und Sicherheit“ (IQFS) vor. Hierbei handelt es sich um ein Qualitätsmanagementsystem bei Feuerwehren, Rettungsdiensten und Sicherheitsorganisationen sowie die Vergabe des IQFS Gütesiegels.
<https://iqfs.org>
- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 7 Informationen, Entwicklungen und Berichte

TOP 7.1 Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“

Vizepräsident Lars Oschmann informiert umfassend.
Auf die vorliegenden Protokolle und Informationen wird hingewiesen.

B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 7 Informationen, Entwicklungen und Berichte

TOP 7.2 Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“

- D Der Leiter des Sachgebiets, Detlef Garz, informiert umfassend.
Die nächste (9.) Tagung findet am 17./18. März 2020 in Erfurt statt.

- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 7 Informationen, Entwicklungen und Berichte

TOP 7.3 Projekt „Koordination Großschadensereignisse“

Thomas Wittschurky informiert umfassend.

- D Das DGUV-Projekt ist nun abgeschlossen.
Grundsätzlich ist die Unfallkasse des Bundeslandes zuständig, in dessen Bereich sich das Großschadensereignis ereignet hat.

- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 8 Krebsrisiken im Feuerwehrdienst

- D Beim Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA), Institut der Ruhr-Universität Bochum, ist ein Projekt angesiedelt.
Erste Zwischenergebnisse aus der Pilotstudie liegen zwischenzeitlich vor. Das sind jedoch noch keine endgültigen Ergebnisse.

Hinweis:

Am 27. Februar 2020 haben die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Bremischen Bürgerschaft den Antrag gestellt, dass Krebs bei Feuerwehrleuten als Berufskrankheit anerkannt werden soll.

- B Der Gemeinsame Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 9 Gewalt gegen Einsatzkräfte

TOP 9.1 Erfahrungen und Präventionskonzepte

- D Der Gemeinsame Ausschuss verurteilt ausdrücklich jede Gewalt gegen Einsatzkräfte und unterstützt jedwede geeigneten Maßnahmen und Konzepte.

Insbesondere sollten betroffene Feuerwehrangehörige animiert werden, Angriffe, Übergriffe ... tatsächlich zu melden bzw. zur Anzeige zu bringen.
siehe hierzu auch DGUV Info 205-027

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/regelwerk-nach-fachbereich/feuerwehren-hilfeleistungen-brandschutz/feuerwehren-und-hilfeleistungsorganisationen/3321/praevention-von-und-umgang-mit-uebergreifen-auf-einsatzkraefte-der-rettungsdienste-und-der-feuerwehr>

- B Der Gemeinsame Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 9 Gewalt gegen Einsatzkräfte

TOP 9.2 Vorleistungen auf titulierte Schmerzensgeldansprüche

- D In Niedersachsen tritt der Dienstherr in Vorleistung, wenn der Feuerwehrbeamte einen titulierten Schmerzensgeldanspruch aus seinem Feuerwehrdienst erwirkt hat.

- B Der Gemeinsame Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 10 Anrechnung von SGB VII-Leistungen auf Versorgungsbezüge

- D In Nordrhein-Westfalen hat ein Angehöriger einer Berufsfeuerwehr im Rahmen seines weiteren Einsatzes in einer Freiwilligen Feuerwehren einen Unfall im Sinne des SGB VII erlitten. Die von der Unfallkasse NRW gewährte Rente / Mehrleistung wird nun auf die Versorgungsbezüge angerechnet.
- B Der Gemeinsame Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 11 Wiederherstellung der Arbeits- und Dienstfähigkeit

- D Es liegt die Anfrage zur Umsetzung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt „Wiederherstellung der Arbeits- oder Dienstfähigkeit nach Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren“, RdErl. des MI vom 22. 9. 2017 – 24.21-13002, vor.
- D Siehe oben TOP 4.2
Die DFV-Fachempfehlung "Erholungs- bzw. Ruhezeiten für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren nach Einsätzen" soll zum DGUV-Regelwerk hingeführt werden.
- B Der Gemeinsame Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 64.02

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 12 Präventionsmaßnahmen (Fitnessprogramme) durch UVTR

A / OF Die Angelegenheit ist TOP der nächsten Tagung.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 13 Verschiedenes

- D Bundesfeuerwehrarzt Klaus Friedrich informiert umfassend über
- G 26
 - Reform der Notfallversorgung
 - Corona-Virus
- B Der Gemeinsame Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 61.01

Ergebnisniederschrift 23. Tagung GA Sozialwesen am 5. März 2020 in Karlsruhe

TOP 14 Termin und Ort der nächsten Tagung

- B Die nächste Sitzung findet am 4. März 2020, 11.00 Uhr, in München, KUVB, statt.